

Kritische Pressestimmen

Minister Gscheidles überraschender Sinneswandel

Der Fall des Fernmeldehaupteinsekretärs Hans Peter

'Zum erstenmal soll ein Postbeamter wegen DKP-Aktivitäten entlassen werden / Von Stefan Geiger

Der Mann ist einfach zu gut: Der Technische Fernmeldehaupteinsekretär Hans Peter aus Stuttgart erhält von seinen Vorgesetzten die in Postkreisen hervorragende Beurteilung „tritt hervor“; ihm wird bescheinigt, sich voll für die dienstlichen Belange einzusetzen, „sehr sachlich und gerecht“ zu sein. Das hätte er besser nicht tun sollen; sein vorbildliches Verhalten wird ihm inzwischen zum Vorwurf gemacht. Denn Hans Peter ist Kommunist. Zwar wird ihm offiziell bescheinigt, weder seine eigene Mitgliedschaft in der DKP zu propagieren, noch für die DKP direkt zu werben, aber: „Herr Peter hat es verstanden, durch sein persönlich integrires Verhalten die beste Werbung für die ‚legalen Ziele‘ seiner Partei zu machen.“ Gegen Hans Peter, seit 29 Jahren im Dienste der Bundespost, seit elf Jahren Mitglied der DKP, läuft das erste förmliche Disziplinarverfahren im Bereich der Deutschen Bundespost, das zum Ziel hat, den Beamten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.

Nun ist Hans Peter nicht nur überzeugter Kommunist, er erklärt mit ebenso großem Nachdruck, die freiheitlich demokratische Grundordnung, so wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, zu verteidigen und sich von der DKP trennen zu wollen, sobald die Partei den Boden dieser Grundordnung verlässt. Peter gibt zu Protokoll, jede Gewalt abzulehnen und die Staatsform der DDR nicht auf die Bundesrepublik übertragen sehen zu wollen. Angesprochen auf den im DKP-Programm auftauchenden Begriff „revolutionär“ meint er: „Ich bin ein einfacher Mann. Wenn selbst von Wissenschaftlern, Politikern und Richtern unterschiedliche Auffassungen über den Begriff ‚revolutionär‘ vorhanden sind, kann ich dazu keine Stellungnahme abgeben.“ Sich freilich von den Zielen der DKP zu distanzieren, dazu sieht Hans Peter keinen Grund.

Solche Treuebekenntnisse helfen ihm allerdings überhaupt nicht. Denn erstens, so die Ermittlungsbeamten, könnten das alles Schutzbehauptungen sein, die nicht den Tatsachen entsprechen, zum anderen sei ihm bekannt, daß Regierung und Gerichte die DKP als verfassungsfeindlich eingestuft hätten. Man habe von ihm erwarten können, daß er sich daraufhin von der DKP

distanzieren. Eine solche Rechtsauffassung allerdings, wie sie der Bundesdisziplinaranwalt vertritt, halten fachkundige Beobachter in der Tat für verfassungsrechtlich bedenklich: Der oberste Hüter bundesrepublikanischer Beamtendisziplin nämlich habe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auf das er sich so gern bezieht, schlecht gelesen. Die Karlsruher Richter hätten zwar der Regierung sehr wohl das Recht zugesprochen, eine politische Wertung über die Verfassungsfeindlichkeit von Organisationen abzugeben, sich aber aus gutem Grund davor gehütet, diese Wertung (im Gegensatz zu einem Parteiverbot des BVerfG) für all das verbindlich zu erklären. Genau dies hat auch Bundesinnenminister Baum erkannt, der in seinem jüngsten Verfassungsschutzbericht schreibt: Dieser Bericht „ist ausschließlich Informationsbeitrag zur politischen Auseinandersetzung. Rechtsfolgen dürfen mit ihm nicht verbunden werden... Niemand darf der Darstellung von Gruppierungen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung eine Bedeutung zumessen, die mit dem Prinzip der Einzelfallprüfung nicht mehr vereinbar ist“. Und auch die Richter, die über den Fall Peter zu entscheiden haben, lesen dem Disziplinaranwalt in einem Gerichtsbeschluss die Leuten: Andere Entscheidungen und Verlautbarungen bänden das Gericht nicht; ob

es derartige Feststellungen übernehmen könne, erscheine zweifelhaft.

Und noch einen zweiten Punkt verkennt der Bundesdisziplinaranwalt nach Ansicht von Verfassungsrechtlern: Aus der Verfassungsfeindlichkeit einer Organisation könne eben nicht schematisch auf die Verfassungsfeindlichkeit jedes Mitglieds geschlossen werden. Die ergebe sich nur aus der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen, bei deren Beurteilung die Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Partei erheblich sein „kann“, nicht weniger erheblich aber seien die Erklärungen des Beamten zu seiner Haltung gegenüber der Verfassung.

Dabei liegt ein Teil der Vorwürfe, die Hans Peter neben seiner Mitgliedschaft in der DKP gemacht werden, sieben oder neun Jahre zurück. Damals freilich hatte sein Dienstherr keinerlei Anlaß gesehen, den Beamten wegen seiner Aktivitäten zu rügen. 1970 war Peter Redakteur der „DKP-Tribüne“, 1972 kandidierte er erfolglos für die DKP bei der Landtagswahl, 1975 bei der Kommunalwahl. Zum Vorwurf gemacht wird ihm auch, daß er 1970 und 1974 auf Einladung der Stadt Dresden in die DDR gereist ist und dort an einem Seminar über Kommunalpolitik teilgenommen hat. Was nützt es da Hans Peter, daß er nachweisen kann, diese Reise bei seinem Ar-

beitgeber angemeldet und anschließend pflichtgemäß darüber berichtet zu haben. Die Genehmigung von Reisen durch die Vorgesetzten könne den Beamten nicht von seiner Eigenverantwortung gegenüber seinen beamtenrechtlichen Pflichten entbinden, meint dazu der Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts.

Peters oberster Dienstvorgesetzter, Bundespostminister Kurt Gscheidle, der am 14. Dezember 1978 noch persönlich das förmliche Disziplinarverfahren eröffnet hatte, hat inzwischen seine Meinung präzisiert und möchte am liebsten das ganze Verfahren, das ihn in politische Schwierigkeiten mit seinen eigenen Parteifreunden brachte, begraben. Der Minister wird aber die Geister, die er rief, nicht mehr los. Seinem Brief an das Bundesdisziplinargericht in dem Gscheidle plötzlich zu der Erkenntnis kommt, daß auch Parteitaktivitäten nach dem Verfassungsgerichtsurteil nur ein Indiz für die Persönlichkeitsbeurteilung des Hans Peter sein können, setzt der Bundesdisziplinaranwalt sehr kühl die Meinung entgegen, derartige Aktivitäten seien ein gravierender Verstoß gegen die politische Treuepflicht. Freilich muß man dem Anwalt zugute halten, daß er nur schwer den raschen Meinungswandel Gscheidles nachvollziehen konnte, der noch vor Jahresfrist öffentlich erklärt hatte, „ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, fliegt raus“, und neben Peter auch gegen vier weitere Postbeamte auf Lebenszeit förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet hatte. Damals freilich stand der SPD-Parteilang noch nicht vor der Tür, dessen Delegierte auf die Einhaltung des Regierungsbeschlusses über die liberale Handhabung des Extremistenlases dringen.

Nutzenlieber übrigens des Verfahrens gegen Hans Peter und einen weiteren Postbeamten aus Stuttgart ist die DKP. Nicht nur, daß es unter Stuttgarter Postbediensteten zu einer Solidarisierungswelle mit den beiden beliebten Kollegen gekommen ist, ein DKP-Sprecher sagte auch in aller Offenheit, daß beide Verfahren und ihre Begleitumstände der Stuttgarter DKP-Betriebsgruppe neue Mitglieder beschert haben. So also schafft man sich die Feinde, die man zu bekämpfen sucht, selbst.

Stuttgarter Zeitung
6.12.1979

Macht Claussen die Berufsverbote?

Schattenboxen auf dem SPD-Parteitag — Betroffener Hans Meister stellt klar

Wenn man Hans Koschnick glauben darf, dann ist jetzt endlich der wahre Verantwortliche für die Berufsverbote in der BRD gefunden: der Frankfurter Bundesdisziplinaranwalt Hans Rudolf Claussen. Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Koschnick erklärte nämlich jetzt auf dem Westberliner Parteitag, der Beschluß vom vorigen Parteitag über die „Liberalisierung“ der Einstellungspraxis sei „von der Bundesregierung als auch von allen sozialdemokratischen Landesregierungen umgesetzt worden“. Wenn es dennoch in einigen Bereichen („Ich meine Bahn und Post“) Schwierigkeiten gegeben habe, so sei das „unverständliche“ Verhalten des Claussens schuld.

Das überrascht zunächst. Immerhin ist der zuständige Bundesminister für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, der Sozialdemokrat Kurt Gscheidle, ein über jeden Verdacht liberaler Gesinnung erhebener Kommunistenfresser. Dieser McCarthy im Westentaschenformat erklärte vor nicht noch allzu langer Zeit schneidig: „Ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, fliegt raus. Das ist die Situation.“

Die neue Situation stellt sich offensichtlich anders dar: Der Postminister ist der Boden unter den Füßen heiß geworden. Immerhin forderte die Tübinger SPD-Kreis-konferenz dieser Tage Gscheidles Rücktritt. Immerhin richteten 23 SPD-Abgeordnete des Straßburger Parlamentes einen Brief an Gscheidle mit der Aufforderung, Briefträger und Lokomotivführer künftig liberaler anzufassen. Die Lage sei verdammt peinlich genug. Als Abgeordnete würden sie, so die Unterzeichner, „häufig“ von ihren ausländischen Kollegen auf die Berufsverbote in der Bundesrepublik angesprochen.

Nun hat der solcherart in die Klemme geratene Postminister, wie er sagt, den Bundesdisziplinaranwalt am 15. November schriftlich mitgeteilt, daß er das förmliche Disziplinarverfahren gegen den Stuttgarter Postbeamten Hans Meister einstellen wolle. Es habe sich nicht nachweisen lassen, daß Meister „trotz Funktionen in der Deutschen Kommunistischen Partei und Kandidatur für die DKP aktiv die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft hat bzw. noch bekämpft“. Daraufhin habe jedoch der störrische Bundesdiszi-

plinaranwalt der Einstellung des Verfahrens widersprochen.

Ist Claussen wirklich der große Widersacher und Antichrist? Die „Deutsche Volkszeitung“ wollte es genau wissen. Sie fragte den betroffenen Hans Meister, der von den Diadochenkämpfen über seinem Haupt übrigens erst aus der Presse erfuhr, Meister, seit 1970 Beamter auf Lebenszeit, gewerkschaftlicher Vertrauensmann mit hervorragender dienstlicher Beurteilung („zählt zu den Spitzenkräften seiner Laufbahn“), kommentiert den Vorgang Claussen so:

„Das ist eine bekannte Taktik, die politische Verantwortung auf Gerichte oder Juristen abzuwälzen. Dazu ist zu sagen, Herr Claussen ist kein politischer, sondern ein einfacher Beamter der Besoldungsgruppe B-6. Er ist an Weisungen gebunden wie ich auch.“

Tatsächlich ist Claussen, wie auch der Münchener Rechtsanwalt Schmidt-Lermann in einem Gutachten nachgewiesen hat, an den Paragraphen 38 der Bundesdisziplinarordnung gebunden. Dort heißt es wörtlich: „Der Bundesdisziplinaranwalt untersteht der allgemeinen Dienstaufsicht des Bundesministers des Innern. Er ist bei Ausübung seiner Befugnisse an die Weisung der Bundesregierung gebunden, die der Bundesminister des Innern im Benehmen mit dem zuständigen Fachminister herbeiführt.“

Allerdings — und da liegt der Hund begraben — ist eine Weisung an Claussen nie ergangen. Hans Meister zieht das Fazit: „Die Auseinandersetzung um den Herrn Claussen, die am SPD-Parteitag so hochgespielt wurde, ist ein reines

Schattenboxen. Die Bundesregierung könnte Claussen schlicht anweisen, seine Einsprüche gegen die Niederschlagung von politischen Disziplinarverfahren bleiben zu lassen. Damit würde die Bundesregierung auch vor der ganzen Öffentlichkeit unzweideutig klarmachen, daß sie von den Berufsverboten abrückt. Die Bundesregierung scheut sich jedoch davor.“

Justizminister Vogel argumentierte auf dem SPD-Parteitag, man wolle nicht eine „zweite Front“ aufmachen. Denn Claussen könne die Bundesregierung wegen Rechtsbeugung verklagen. Hans Meister dazu: „Tatsächlich kann jeder Bürger Bonn wegen irgend etwas verklagen. Das ist grotesk.“

Dem Versuch, die Öffentlichkeit durch Buhmänner von der eigenen Verantwortung für die Gesinnungsverfolgung abzulenken, dürfte kein Erfolg beschieden sein. Die Skandale stinken allerorts zu sehr gegen Himmel. So hat etwa jetzt die FDP-Fraktion in der Marburger Stadtverordnetenversammlung einen Antrag vorgelegt, um die ungestörte Mandatsausübung zu gewährleisten. Der Antrag bezieht sich auf das Verfahren gegen den Postbeamten Herbert Bastian, dem seitens der Oberpostdirektion seine Tätigkeit im Marburger Parlament vorgeworfen wird. Die Ausübung der Verfassungstätigkeit als DKP-Ratsherr könne nicht verfassungsfeindlich sein. In ihrem Antrag weist die FDP sachlich darauf hin, daß Herbert Bastian mit seinen Kollegen von etwa 10 Prozent der Marburger wahlberechtigten Bevölkerung gewählt worden sei. Wenn seine Tätigkeit im Stadtparlament als verfassungsfeindliche Tätigkeit angesehen werde, müsse man davon ausgehen, daß es sich bei diesen zehn Prozent der Bevölkerung um Bürger handele, die sich mit dem Wahlakt verfassungsfeindlich betätigt hätten. Diese Annahme, so die Marburger FDP, „widerspricht jedoch jeglichem Grundprinzip der Demokratie“.

M. JUNG

Umstrittener Wächter über Hunderttausende von Beamten

Auf Bundesdisziplinaranwalt Clausen ist Bundesinnenminister Baum nicht gut zu sprechen

Von Dirk Cornelsen (Bonn)

Vor kurzem empfahl Gerhart Baum noch Zurückhaltung gegenüber dem widerspenstigen Bundesdisziplinaranwalt. Doch jetzt ist es mit der Zurückhaltung des Bonner Innenministers vorbei. Der Liberale ist „tief verärgert“ über Hans Rudolf Clausen. Grund für den Zorn: Der Beamte Clausen gibt unbekümmert aller Welt Interviews, in denen er praktisch der Regierung in der Radikalenfrage widerspricht, zuletzt im rechtlastigen „Deutschland-Magazin“. Als Baum das sah, riß ihm der Geduldsfaden. Das gleiche Magazin hatte ihn nämlich vor kurzem mit dem Titel „Wird Baum zum Sicherheitsrisiko?“ aufs Korn genommen.

Nachdem Baum in letzter Zeit zunehmend von Sozialdemokraten bedrängt wird, Clausen endlich auf die Finger zu klopfen, hält er seinen Unmut nicht länger zurück. Ihm passe Clausens „Attitüde eines Hüters der Verfassung“ nicht. Der Mann sehe sich offenbar nach der Rolle eines Märtyrers. Der verärgerte Baum breitet, während er seinem Ärger freien Lauf läßt, die Ärmel aus, um darzustellen, wie der Bundesdisziplinaranwalt sich offenbar sehe: Als einer, der die Glühbirne aus der linken Ecke mannhafte auf sich zieht, nur um die Freiheit zu schützen.

Dennoch hält der Bundesinnenminister auch nichts von einer Weisung der Regierung an den aufmüpfigen Beamten Clausen, zu der sie theoretisch berechtigt wäre. Denn Clausen berufe sich nun mal auf die Rechtsprechung des Bundesdisziplinarorgans. Und der Innenminister möchte nicht, sagt er, daß die Regierung beim Streit mit Clausen vor Gericht „baden geht“.

Vor ein paar Wochen hatte sich Baum schon im Kabinett gegen eine Weisung mit dem Inhalt gewehrt, der Bundesdisziplinaranwalt möge gefälligst die neue Linie der Regierung in der Radikalenfrage einhalten. „Ich habe eine Schlacht

geschlagen gegen die SPD-Minister“, erinnert sich der Liberale. Von anderer Seite ist zu erfahren, Baum habe die „Hucke voll bekommen“. Der Bundeskanzler selbst habe mit dem Thema angefangen und gefaucht: „Da redet einer mit einem ehemaligen Terroristen (gemeint war das Gespräch Baum-Mahler) und dem Geschiedle hilft er nicht.“ Der störrische Clausen hatte sich nämlich dem Wunsch des Postministers Geschiedle widersetzt, das Disziplinarverfahren gegen einen kommunistischen Postbeamten einzustellen. Baum beteuerte im Kabinett zwar, er sei gern bereit, „Herrn Geschiedle zu helfen“, aber das Dilemma liege eben in der Rechtsprechung, auf die sich Clausen berufe. Deshalb halte er nichts von einer Weisung an Clausen.

„So weit ist denn der Streit aus um einen Mann, den vor zwei Jahren noch kein Mensch kannte. Wer ist denn dieser Kerl?“ knurrte der Bundeskanzler vor anderthalb Jahren, als sich das Kabinett mit dem Radikalenproblem herumzuschlug und neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue ausstufte. Seitdem ist Clausen, Deutschlands bekanntester Beamter, weiß auch Hans de Witth, Staatssekretär im Bonner Justizministerium.

Der schlanke, weißhaarige Mann mit dem furchterregend klingenden Titel residiert im siebten Stock eines Hochhauses im Frankfurter Westend, dem einstigen Dorado der Bauspekulanten. Hier wacht er über die etwa 600.000 Bundesbeamten: Offiziell ist er zuständig für die „einheitliche Ausübung der Disziplinalgewalt“ gegenüber den Staatsdienern. Konkret hat er unter anderem die Aufgabe, bei begründetem Verdacht eines Dienstvergehens die zuständigen Behörden zu veranlassen, Ermittlungen einzuleiten. Hauptaufgabengebiete sind alkoholische Verfehlungen, kleine Diebstähle und Unterschlagungen

der Staatsdiener und neuerdings — zum Verdruß der Bonner — auch „verfassungsfeldliche Verhalten“, so wie er es versteht.

Der ganze Radikalen-Streit bahnte sich an, als Clausen schon vor einigen Jahren Post- und Verkehrsminister Geschiedle drängte, zügiger gegen kommunistische Lokomotivführer, Briefträger und Fahrkartenverkäufer vorzugehen, sprich: sie aus dem Staatsdienst zu entlassen. Geschiedle hatte dagegen nichts einzuwenden, aber in seiner Partei und in der Öffentlichkeit wuchs der Widerstand gegen einen derartig militant-kleinkarierten Antikommunismus. Auch die Regierung blieb nicht unbeeindruckt von dem Vorwurf, sie dulde Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote für Kommunisten. Inzwischen lautet die neue Generallinie der Bundesregierung, bei der man sich auch auf einen widersprüchlichen Beschluß der obersten Verfassungshüter in Karlsruhe berufen kann: Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) allein reicht wohl nicht, einen Bewerber abzulehnen oder gar einen Beamten auf Lebenszeit zu feuern.

Nicht so Hans Rudolf Clausen: Der ist seiner Sache ganz sicher und bemängelt sogar öffentlich die unklaren Wendungen im Radikalen-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. Wo er nur kann, verbreitet er in Aufsätzen und Interviews seine Auffassung: Die Unterstützung einer Partei mit verfassungsfeldlicher Zielsetzung sei ein Vorstoß gegen die politische Treuepflicht des Beamten, also gegen die Pflicht, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten. Eine „bloße Mitgliedschaft“ gebe es bei den Kommunisten überhaupt nicht, verkündet der eigensinnige Beamtenwächter.

Eine Lösung des immer unentwirrbarer werdenden Radikalen-Problems ist in Sicht. Die Regierung hofft jetzt auf

einen Spruch aus Karlsruhe, der vielleicht feststellen könnte, daß doch nicht von jedem Beamten das gleiche Maß an Verfassungstreue verlangt werden muß. Mit anderen Worten: Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder der Staatssekretär im Verteidigungsministerium brauchen nicht über einen Kamm geschoren zu werden mit einem Lokomotivführer oder Briefträger. Indes: Der Bundeskanzler wird von Zweifeln geplagt. „Lokomotivführer hin, Lokomotivführer her“, sinnierte er im Kabinett, im Ernstfall werde so ein Kommunist eben Befehlen von anderer Seite gehorchen.

Aktuell wird der Konflikt in einer Woche, wenn in Frankfurt das erste Disziplinarverfahren gegen einen Beamten auf Lebenszeit stattfindet. Dem 49 Jahre alten Fernmeldehauptsekretär Hans Peter droht nach 29 Dienstjahren die Entlassung. Grund: Aktivitäten für die Deutsche Kommunistische Partei. Postminister Geschiedle rechnet damit, daß das Bundesdisziplinargericht die Entlassung beschließen wird, obwohl er diese Entscheidung „politisch gesehen“ für „nicht befriedigend“ halten würde. Sollte Peter allerdings freigesprochen werden, will Clausen die nächste Instanz beim Bundesverwaltungsgericht anrufen.

So wird die Radikalenfrage mit Sicherheit auch in Zukunft immer mal wieder auf der Tagesordnung stehen. Seit Bürokratie und Justiz sich dieser politischen Frage angenommen haben, können die Politiker das Rad nicht mehr zurückdrehen, selbst wenn sie wollten. Klärung könnte in der Tat nur ein neuer, klarerer Spruch aus Karlsruhe bringen. Nur müßte ein Betroffener das Bundesverfassungsgericht anrufen, und das eben scheuen die Kommunisten.

1/3/4/5/2

Frankfurter Rundschau, 14.3.1980

Regierung soll Bundesdisziplinaranwalt auf die Finger klopfen

Zehn SPD-Bundestagsabgeordnete unternehmen Vorstoß in der Radikalenfrage / Unfassender Fragenkatalog vorgelegt

Von unserem Korrespondenten Dirk Cornelsen

BONN, 2. März. Die Diskussion über die Radikalenfrage gerät wieder in Bewegung. Zehn SPD-Bundestagsabgeordnete haben jetzt einen gemeinsamen Vorstoß unternommen und der Bundesregierung einen umfassenden Fragenkatalog vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Frage, warum die Regierung Bundesdisziplinaranwalt Hans Rudolf Clausen keine Weisung in der Radikalenfrage erteilt. Clausen widersetzt sich — wie berichtet — dem neuen, liberalen Kurs der Regierung und besteht grundsätzlich auf Disziplinarverfahren gegen kommunistische Beamte. Besonders aktuell gewinnt der Vorstoß der Abgeordneten dadurch, daß in drei Wochen in Frankfurt das erste Disziplinarverfahren gegen einen Beamten auf Lebenszeit stattfindet, dem Aktivitäten für die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) vorgeworfen werden. Dem Postbeamten Hans Peter droht damit nach 29 Dienstjahren die Entlassung.

Beteiligt an der gemeinsamen Fragestunden-Aktion im Bundestag sind un-

ter anderem die SPD-Abgeordneten Peter Conradi, Hertha Dübler-Gmelin und Hugo Brandt. In ihren 18 Fragen wollen sie zum Beispiel wissen, ob die Regierung weiter der Ansicht sei, daß der Begriff „verfassungsfeldliche Ziele“ im Zusammenhang mit Parteien nur im Rahmen der politischen Aufklärungsarbeit verwendet werde, daß mit diesem Begriff aber keine Rechtsfolgen für Mitglieder einer solchen Partei verbunden seien.

Die Abgeordneten fragen weiter, ob die Regierung bei ihrer Auffassung bleibe, daß die bloße Mitgliedschaft in einer solchen Partei (Artikel 21.2 Grundgesetz) nicht automatisch Zweifel begründen dürfe, ob das Parteimitglied auch jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten werde. Zum Tatbestand der Treuepflichtverletzung durch einen Beamten gehöre doch laut Bundesverfassungsgericht ein „Minimum an Gewicht und Evidenz der Pflichtverletzung“, zum Beispiel, wenn der Beamte den Kernbestand der Verfassung aktiv bekämpfe,

oder seine politischen Ziele auch mit Gewalt durchsetzen wolle.

„Warum läßt die Bundesregierung zu“, fragen die Abgeordneten weiter, daß der Bundesdisziplinaranwalt statt dessen behaupte, Funktion oder Kandidatur für eine solche Partei seien automatisch eine Treuepflichtverletzung des Beamten. „Teilt die Regierung die Auffassung des Bundesdisziplinaranwalts“, heißt es weiter in den Fragen, „daß durch mißverständliche Formulierungen im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts eine unsichere Rechtslage eingetreten sei“, und zwar in der Frage, wie die Mitgliedschaft in einer Partei mit „verfassungsfeldlicher Zielsetzung“ zu beurteilen sei. Warum, fragen die Abgeordneten, habe die Bundesregierung diese unsichere Rechtslage dann nicht durch eine klare Weisung an Clausen beseitigt?

Schließlich machen die SPD-Abgeordneten dem Bundesdisziplinaranwalt den Vorwurf, nicht den Einzelfall der beschuldigten Beamten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wollen

sie von der Regierung wissen, ob es nicht zu den Pflichten des Bundesdisziplinaranwalts gehöre, auch die einen Beamten entlastenden Gesichtspunkte und Tatsachen in das Verfahren einzubringen.

Der schon länger schwelende Konflikt zwischen Clausen und der Regierung war im Dezember 1979 ausgebrochen. Damals hatte sich der Bundesdisziplinaranwalt der von Bundespostminister Kurt Geschiedle angekündigten Einstellung eines Disziplinarverfahrens gegen den Postbeamten und Kommunisten Hans Meister widersetzt. Auf dem SPD-Parteitag im Dezember war deshalb die Forderung erhoben worden, Clausen anzuklagen, sich dem Kurs der Regierung anzupassen. In einer Antwort auf eine Anfrage der Opposition beschneigte dann allerdings Bundesinnenminister Gerhart Baum dem Bundesdisziplinaranwalt, rechtmäßig zu verfahren, wenn er bei unterschiedlicher Bewertung des Verhaltens eines Beamten die Entscheidung des Bundesdisziplinargerichts herbeiführen wolle.

Frankfurter Rundschau, 3.3.1980

DKP auf dem Prüfstand des Disziplinargerichts

FRANKFURT (NEUE). — Das Bundesdisziplinargericht verhandelt in dem Verfahren gegen den Postbeamten Hans Peter über die „Verfassungsfeindlichkeit“ der DKP. Das Engagement und die Kandidaturen von Hans Peter werden nach dem bisherigen Prozeßverlauf als Disziplinarvergehen gewertet, wenn seine Partei als verfassungsfeindlich eingestuft wird. Die Verteidiger von Peter erhoben gegen das Vorlesen des gesamten Parteiprogramms der DKP Einspruch. Nach dem Grundgesetz gebe es nur den Begriff der Verfassungswidrigkeit, und diese wiederum könne nur vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden.

Das Verfahren gegen den Technischen Fernmeldesekretär Hans Peter — seit 29 Jahren im Postdienst — wurde von Postminister Gscheidle (SPD) eingeleitet. Er übergab später die Akte Hans Peter an Bundesdisziplinaranwalt Clausen. Nach Clausen begründet die Mitgliedschaft in der DKP den Vorwurf der Dienstpflichtverletzung und damit die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. „Nicht eindeutig“ ist dagegen für Clausen die „Verfassungsfeindlichkeit“ der NPD. Laut Anklageschrift hat

Hans Peter seine „Treuepflicht“ fortlaufend verletzt und damit ein „Dienstvergehen“ begangen.

Vorgeworfen werden Peter die Verantwortlichkeit für eine DKP-Stadteilzeitung, ein Interview mit einer DKP-Betriebszeitung, ein Leserbrief in der „UZ“, zwei Reisen in die DDR, wo er sich zum Meinungsaustausch über Kommunalpolitik aufhielt, und Kandidaturen für Parlamente.

Ein Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts erklärte, die DKP sei eine Partei, „die gegen die Bundesrepublik aktiv ist“. Ihre Unterstützung sei daher eine Verletzung der „Treuepflicht“. Der Vertreter von Clausen führte seine Auffassungen über Treue weiter aus: Auch in der Privatwirtschaft müsse der einzelne Arbeitnehmer mit den Interessen des Betriebes „konform“ gehen.

Der Vorsitzende Richter Hans-Dieter Schmachtenberg erklärte zur Überprüfung der „Verfassungsfeindlichkeit“ des DKP-Parteiprogramms, auch ihm sei dies unbehagen. Aber das Bundesverfassungsgericht habe „den unteren Gerichten und Behörden das auferlegt“.

Damit berief er sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 zum Radikalerlaß. Das BVG hatte damals erklärt, der Überprüfung der politischen Ziele einer Partei durch Gerichte stünde nichts entgegen, wenn dies zur Überprüfung eines Beamten notwendig sei.

Im Laufe der Gerichtsverhandlung wurde das gesamte Programm der DKP mit den Kommentaren des Parteivorsitzenden Mies vorgetragen.

Hans Peter wurde im Laufe der Vernehmung gefragt, ob er vor habe, weiter für die DKP zu kandidieren, unabhängig davon, was das Gericht von der Verfassungsfeindlichkeit der Partei halte. Peter antwortete darauf mit „ja“.

Gegen das Berufsverbotsverfahren haben sich viele in- und ausländische Organisationen an die Bundesregierung oder Minister Gscheidle gewandt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Weisungsbefugnis gegenüber dem Bundesdisziplinaranwalt wahrzunehmen und damit das Verfahren zu stoppen. Mit dieser Forderung identifizieren sich — um nur einige zu nennen — die Jahreshauptversammlung der Ortsver-

sammlung Frankfurt der Deutschen Postgewerkschaft, zahlreiche Ortsverbände und Landesverbände von Jungsozialisten und Jungdemokraten. Einzelpersonlichkeiten aus SPD und FDP, der Stadtjugendring Stuttgart, die Naturfreundejugend, die Postgewerkschaft Dänemarks, Komitees gegen Berufsverbote aus England, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark.

Die deutschen Komitees gegen Berufsverbote vertreten die Ansicht, daß sich die Regierung aus ihrer politischen Verantwortung für die Berufsverbote stehle und sich hinter dem Juristen Clausen verstecke.

Vor dem SPD-Parteitag habe Gscheidle nur die „Empfehlung“ ausgesprochen, das Verfahren gegen Peter einzustellen. Clausen habe dem widersprochen, Gscheidle sei damit aus der Schullinie auf dem Parteitag gewesen. Kurz nach dem Parteitag übergab Gscheidle dann dem Bundesdisziplinaranwalt die Akte eines weiteren — zu disziplinierenden — Postbeamten.

Zur Zeit haben zwölf Postbeamte ein Verfahren vor dem Bundesdisziplinargericht zu erwarten, 40 weitere sind ebenfalls vom Berufsverbot bedroht.

Die Neue, 25.3.1980

Wird Hans Peter aus dem öffentlichen Dienst entfernt?

Das Bundesdisziplinargericht entscheidet, ob ein DKP-Mitglied Beamter bleiben darf / Von Stefan Geiger

Hat der Stuttgarter Fernmeldesekretär Hans Peter am 15. April 1978 zu Hause im Bett gelegen oder aber an einer DKP-Konferenz teilgenommen? In dem Verfahren gegen Hans Peter, den der Bundesdisziplinaranwalt wegen seiner DKP-Aktivitäten aus dem öffentlichen Dienst entfernen will, ist diese Frage ohne jede Bedeutung. Sie wirft jedoch ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit von Zeugen des Verfassungsschutzes. Oberregierungsrat Helmut Rannacher vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hatte als Zeuge in diesem Verfahren ausgesagt, nach dem Bericht seiner „Kontaktperson“ habe Peter an eben dieser Kreisdelegiertenkonferenz der DKP teilgenommen. Dort sei er auch in die Kreisrevisionskommission gewählt worden. Rannacher war sich seiner Sache sicher; auf Nachfragen erklärte er, er habe keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der „Kontaktperson“ zu zweifeln, deren Berichte hätten sich bisher immer als richtig erwiesen.

Der Bundesdisziplinaranwalt glaubte dem Verfassungsschutzbeamten mehr als der Ehefrau Peters, die als Zeugin aussagte, ihr Mann habe am 15. April 1978 krank zu Hause gelegen. Die Aussagen der Frau hätten keinen Beweiswert, so der Bundesdisziplinaranwalt in seinem Nachtrag zur Anschuldigungsschrift gegen Hans Peter; sie seien nicht geeignet, die Angaben des Zeugen Rannacher über die Teilnahme Peters an der Konferenz zu erschüttern.

Als am Montag, dem ersten Tag der Hauptverhandlung vor dem Bundesdisziplinargericht, Hans Peter erzählte, selbstverständlich sei er am 15. April in die Kreisrevisionskommission gewählt worden, allerdings sei dies in seiner Abwesenheit geschehen, da begann der Saal zu lachen, und die fünf Damen und Herren am

Richtertisch schmunzelten; als Peter fortfuhr, in der Konferenz sei aus diesem Anlaß von seiner Krankheit berichtet und ihm seien die besten Genesungswünsche übermittelt worden, da hatte der Vorsitzende Richter Schmachtenberg, der auch an anderer Stelle keinen Zweifel an seiner Verurteilung über manche Merkwürdigkeit in diesem Verfahren aufkommen ließ, Schwierigkeiten, nicht hell aufzulachen. Die Einschätzung der Bundesdisziplinaranwälte, die auch weiterhin dem Verfassungsschutz Glauben schenken wollten, teilte der Richter, so war zu erkennen, nicht. Die Blamage des Verfassungsschutzes ist aber nur eine lustige Episode am Rande in einem Verfahren von hoher politischer Brisanz.

Der Fall Hans Peter erweckt deshalb bundesweite Aufmerksamkeit, weil hier zum ersten Mal ein Beamter wegen seiner Aktivitäten in der DKP aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden soll. Hintergrund des Verfahrens bildet die Tatsache, daß Bundespostminister Gscheidle (SPD) zwar den Fall zu einer Zeit, als er noch öffentlich behauptete: „Ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, liegt raus“, ins Rollen gebracht hatte, ihn heute aber, unter dem Druck seiner Parteifreunde und auch der Regierungskollegen, am liebsten möglichst still aus der Welt geschafft sähe. Die Bundesregierung nämlich hat inzwischen erklärt, die DKP-Mitgliedschaft könne nur ein Indiz zur Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit sein. Und Hans Peter läßt keine Gelegenheit aus zu beteuern, er stehe auf dem Boden der Verfassung, lehne jede Form der Diktatur ab und werde sich von der DKP trennen, sobald die Partei den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlasse. Daß Peter darüber hinaus die besten dienstlichen und außerdienstlichen Beurteilungen seiner

Vorgesetzten und die Solidarität seiner Kollegen erhält, macht die Sache für Minister Gscheidle nicht einfacher. Der aber kann den Zug, den er ins Rollen gebracht hat, gar nicht mehr stoppen, zumal da der dem Innenminister unterstellte Bundesdisziplinaranwalt Clausen nicht mehr wird, öffentlich zu erklären, für ihn reiche schon die DKP-Mitgliedschaft aus, um ein Verfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst einzuleiten.

Dem Einwurf von Peters Verteidigern, hier gehe es gar nicht so sehr um eine Rechtsfrage, vielmehr solle auf dem Rücken eines kleinen Fernmeldesekretärs ein politischer Konflikt ausgetragen und auf das Bundesdisziplinargericht eine politische Wertung abgewälzt werden, widerspricht auch Richter Schmachtenberg nicht. Er meint lediglich, das Gericht könne sich dem Problem nicht entziehen, wenn „wir da eine politisch unangenehme Sache zugeschoben bekommen“.

Schmachtenberg scheint entschlossen, die „unangenehme Sache“ am Beispiel Hans Peters grundsätzlich abzuhandeln. Dies wurde am Dienstagvormittag deutlich. Nachdem auch die Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts erklärt hatten, an der Glaubwürdigkeit Peters, der sich vor Gericht offen zur DKP-Mitgliedschaft bekannte, bestehe kein Zweifel und an seinem dienstlichen Verhalten sei nichts auszusetzen, kam man zum Punkt: Reichen Aktivitäten in der DKP aus, um einen Beamten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen? Die Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts bejahten diese Frage: die DKP zielt auf eine Änderung der Staatsform ab. Auch in der Privatwirtschaft, so ihr Vergleich, müsse der Arbeitnehmer mit den Interessen des Betriebes konform gehen. Und Richter Schmachtenberg betonte, es gehe nicht um einzelne „erlaubte, legale

und vielleicht heißenswerte Aktivitäten“, sondern diese Aktivitäten seien Einzelbeispiele für das Engagement in einer Partei, die als verfassungsfeindlich gelte.

Deshalb schickte sich das Gericht an die Frage der Verfassungsfeindlichkeit der DKP zu klären. Ein Antrag der Verteidiger Peters, keine Beweise über die Zielsetzung der DKP zu erheben, wurde abgelehnt. Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Siemantel, einer der beiden Verteidiger, hatte erklärt, ein Urteil über die DKP stehe dem Gericht nicht zu: weder er noch Hans Peter hätten ein Mandat, für die DKP zu reden und deren Programm zu erläutern. Das Gericht begründete seine Ablehnung mit der besonderen Treuepflicht des Beamten und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Bewertung einer Partei als verfassungsfeindlich zulasse. Es begann die Verlesung des DKP-Programms.

Der so freundliche und verbindliche Richter Schmachtenberg, der mit Hans Peter über gemeinsame Krankheiten plaudert und in entspannter Atmosphäre den Postbeamten, bei dem es um die Entfernung aus dem öffentlichen Dienst geht, schon eine Viertelstunde nach Verfahrenseröffnung zum Lachen bringt, zeigt sich in der Sache hart und konsequent.

Peters Parteifreunde wissen, daß sie diesen lebenswürdigen Mann mehr zu fürchten haben als die ruppige Art des Bundesdisziplinaranwalts. Die Verhandlung vor dem Frankfurter Bundesdisziplinargericht ist auch ein Rollenspiel, bei dem beide Seiten wissen, was sie vom Gegenspieler zu erwarten haben. Bereits am ersten Verhandlungstag bestätigen sich beispielsweise Richter und Verteidigung ganz freundlich, daß der Fall Peter ja sowieso in die Berufung gehen wird. Das Urteil in erster Instanz ist für kommenden Donnerstag zu erwarten.

Hans Peter freigesprochen — Berufsverbote sollen bleiben

Haltung der DKP zum Grundgesetz verleumdet

Von unserem Mitarbeiter Robert Frischling

Frankfurt. — Nach Protesten im In- und Ausland verkündete am Freitag die 3. Kammer des Bundesdisziplinargerichts in Frankfurt, daß der Stuttgarter Postbeamte Hans Peter von dem Vorwurf einer „schuldhaften Verletzung“ der Treupflicht als Beamter freigesprochen werde. Die Forderung des Bundesdiszi-

plinaranwalts Clausen nach Entfernung von Hans Peter aus dem Dienst wurde damit abgewiesen. Zugleich aber stellte das Gericht in der Urteilsbegründung die skandalöse Behauptung auf, die Ziele der DKP seien mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unver-

Wer ist Feind der Verfassung?

Von Stefan Geiger

„Ich bin ein einfacher Mann. Wenn schon die hohen Herren sich nicht einig sind, was denn verfassungsfeindlich ist, wie könnte ich es dann entscheiden?“ So fragte sinngemäß ein DKP-Mitglied, das aus dem öffentlichen Dienst geworfen werden sollte. Das Bundesdisziplinargericht, in seinem Dortmunder Urteil, verlangt es von ihm und seinesgleichen: Es hat den 30-jährigen Zugführer Hans-Jürgen Langmann aus dem öffentlichen Dienst entfernt, weil er aktives Mitglied der DKP ist. Nur zwei Monate zuvor hatte eine andere Kammer desselben Gerichts in einem durchaus vergleichbaren Fall den kommunistischen Fernmeldehauptsekretär Hans Peter freigesprochen. In beiden Fällen hatte der Dienstherr von den kommunistischen Aktivitäten seiner Beamten gewußt, ohne sich zunächst daran zu stören. Minister Gscheidle, höchster Dienstvorsetzter der beiden Beamten, ließ noch jüngst verlauten, DKP-Aktivitäten könnten lediglich ein Beurteilungskriterium von vielen sein, und wollte (da politisch unter Druck), von den Disziplinarverfahren, die er selbst in Gang gesetzt hatte, am liebsten nichts mehr wissen. Die Richter sprachen Hans Peter denn auch frei, weil die Vorgesetzten seine politischen Aktivitäten geduldet hatten. Die Dortmunder Richter aber sahen es zwei Monate später ganz anders. Wurden Reisen in die DDR — was beiden Beamten vom Disziplinaranwalt zum Vorwurf gemacht worden war — vom Gericht im Falle Peter noch als „erwünscht“ bezeichnet, so hielten es die Richter von Hans-Jürgen Langmann für verfassungsfeindlich, „wenn Kommunisten zu Kommunisten fahren“. Die DKP selbst wird von Oberverwaltungsgerichten als „eindeutig verfassungsfeindlich“ eingestuft, während das Landesarbeitsgericht Düsseldorf unter Verweis auf Änderungen im jüngsten DKP-Parteiprogramm sich da durchaus nicht mehr so sicher ist. Bei all diesen Widersprüchen verlangen die Dortmunder Richter von einem Zugschaffner, er habe wissen müssen, daß er sich pflichtwidrig verhalten habe; so pflichtwidrig, daß es die Richter für angemessen halten, die berufliche Existenz eines dreißigjährigen Mannes zu zerstören.

Die Rechtssicherheit, die dem Bürger die Gewißheit geben soll, daß gleiches Verhalten vor Gericht gleich beurteilt wird, hat in unserem Rechtssystem aus gutem Grund einen hohen Stellenwert; dieser Grundsatz sollte auch für das Disziplinarrecht gelten. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, auf das sich die Dortmunder Richter stützen, kann eben nicht aus der Einstufung einer Partei als „verfassungsfeindlich“ ohne weiteres auch auf die „Verfassungsfeindlichkeit“ ihrer Mitglieder geschlossen werden. Peter wie Langmann erklärten in den Verhandlungen, das Grundgesetz zu bejahen und aktiv dafür einzutreten. Beide Beamte werden von ihren Vorgesetzten und Kollegen hervorragend beurteilt. Was Zeugen über die Verfassungstreue von Hans-Jürgen Langmann aussagen wollten, wurde vom Gericht vorab als wahr unterstellt. Treuebekenntnis zum Staat, vorbildliches und tadelloses Verhalten: das alles könnte natürlich auch Tarnung fanatischer Kommunisten sein. Nur eben dieses zu belegen wäre dann die (gewiß nicht leichte) Aufgabe der Rich-

ter. Als Hans Peter nach der Urteilsverkündung das Gericht verließ, wurde er von einer großen Menschenmenge und Rufen „Weg mit den Berufsverboten“ empfangen. Er bedankte sich herzlich für die ihm erwiesene Solidarität. Der Bezirksvorsitzende der DKP Hessen, Sepp Mayer, betonte, mit diesem Tellerfolg sei erneut eine „Bresche gegen die unseligen Berufsverbote“ geschlagen worden. Zugleich enthalte das Urteil jedoch eine Reihe politischer Ungeheuerlichkeiten über die DKP und stelle einen Angriff auf das Grundgesetz dar.

In der mündlichen Urteilsverkündung begründete Vorsitzender Richter Schmachtenberg seine Behauptung, die Ziele der DKP seien mit der Verfassung unvereinbar mit dem Vorwurf, für die DKP seien die Lehren von Marx, Engels und Lenin Kompaß und Fundament ihrer Politik. Diese Lehren beinhalteten die für verfassungswidrig erklärten Ziele der „proletarischen Revolution“ und der „Diktatur des Proletariats“. Eine Kritik an der Politik und den Verhältnissen der KPdSU beziehungsweise der Sowjetunion erscheine bei der DKP für „nicht denkbar“. Darin sei ein Unterschied zum „Eurokommunismus“ erkennbar. Die DKP verteidige politische Gegner als „Monopolkapitalisten“ und „Faschisten“. Zudem habe die DKP das Bekenntnis zum Grundgesetz „zu spät“ und „völlig verwaschen“ in ihr Parteiprogramm aufgenommen.

In Thesen des Gerichts zu dem Urteil heißt es unter anderem: „Eine bloß inaktive Mitgliedschaft in der DKP überschreitet noch nicht die Grenze zur disziplinarrechtlich relevanten Pflichtverletzung. Dagegen wird diese Grenze überschritten, wenn ein Beamter für die DKP politisch aktiv tätig wird, indem er Parteizeitschriften herausgibt, Parteiämter übernimmt oder für die DKP kandidiert.“ Daß Hans Peter dennoch freigesprochen wurde, wird so begründet: „Solange die Pflichtwidrigkeit eines Verhaltens mangels klarer gesetzlicher Regelung oder eindeutiger Rechtsprechung nicht allgemein erkennbar ist, kann sie einem Beamten jedenfalls dann nicht vorgeworfen werden, wenn selbst seine maßgeblichen Vorgesetzten eine Pflichtverletzung im Sinne des § 77 Bundesbeamtengesetz verneinen.“

Gleichzeitig wird in den Thesen aber die Absicht zur Fortsetzung der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis mit folgendem Passus bekräftigt: „Soweit ein Beamter jetzt noch über die Vereinbarkeit der Ziele der DKP mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung irrt, handelt es sich um einen vermeidbaren Irrtum, der nicht entschuldigt.“

Der Vertreter der Bundes-

UZ, 29.3.1980

disziplinaranwaltschaft erklärte in Frankfurt, ob Revision gegen die Entscheidung eingelegt werde, werde nach Vorliegen des schriftlichen Urteils geprüft.

Das Mitglied des Präsidiums der DKP, Kurt Eriebach, erklärte zur Entscheidung des Bundesdisziplinargerichts:

„Der Freispruch von Hans Peter ist ein Ergebnis der starken Protestbewegung im In- und Ausland gegen die verfassungswidrige Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik. Damit wurde ein weiterer wichtiger Teilerfolg erkämpft. Aber die Berufsverbotspraxis generell ist mit diesem Spruch keineswegs beendet. Das ergibt sich auch aus den Leitätzen der Urteilsbegründung des Vorsitzenden. Richter Schmachtenberg, der die DKP zu einer angeblich verfassungsfeindlichen Partei abzustempeln versuchte.“

Der Ausgang des Verfahrens gegen Hans Peter zeigt, daß weiterhin Berufsverbote gegen DKP-Mitglieder und andere engagierte Demokraten im öffentlichen Dienst praktiziert werden sollen. Deshalb muß die Bewegung gegen die Berufsverbote jetzt weiter verstärkt werden, um die endgültige Einstellung aller von Berufsverboten Betroffenen zu erzwingen.“

ter gewesen. Sie aber verweisen lediglich auf die Weigerung der Betroffenen, sich von der DKP loszusagen, ein Verhalten, das ihre Aussagen unglaubwürdig mache. Ein solcher Kurzschluß läßt sich wohl schwer mit einem Verfassungsgerichtsurteil in Einklang bringen, das eine Beurteilung der Persönlichkeit verlangt. Und dabei, so sagten die Karlsruher Richter, sei die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei nur ein mögliches Kriterium. Man hat den Eindruck, daß Richter und Verwaltung sich aus dem zweifellos höchst auslegungsfähigen Karlsruher Urteil nur jene Passagen herausuchen, die ihnen nützlich scheinen.

All die Unzuträglichkeiten der jüngsten Urteile aber hätte es nicht gegeben ohne den schwammigen, nie präzise definierten Begriff der „Verfassungsfeindlichkeit“, der in der politischen Auseinandersetzung sinnvoll sein kann, dort aber, wo es in Gerichtsäulen über die berufliche Existenz von Menschen entscheidet, fehl am Platz

ist. Es mag gute Gründe dafür geben, daß die Bundesregierung (wie übrigens auch die DKP) den Weg nach Karlsruhe scheut, wo das Bundesverfassungsgericht allein über die Verfassungswidrigkeit einer Partei zu entscheiden hat. Politisches Taktieren mit dem Hilfsbegriff der Verfassungsfeindlichkeit aber darf nicht auf dem Rücken von Bundesbahnsekretären ausgetragen werden. Die juristisch fragwürdigen Urteile haben, wie die Dortmunder Richter sehr wohl erkannt haben, auch einen politischen Aspekt: Nicht nur, daß im Ausland ein Aufschrei der Empörung zu erwarten ist, wie in der mündlichen Urteilsbegründung bereits eingeräumt. In der Bundesrepublik verschafft die harte Gangart in der Extremistenfrage einer politisch gescheiterten und bei allen Wahlen immer tiefer in die Bedeutungslosigkeit sinkenden Partei neue Sympathisanten.

Stuttgarter Zeitung 1.6.80

Der Postangestellte Peter, DKP-Mitglied, darf im Dienst bleiben. Mit diesem Spruch hat das Bundesdisziplinargericht die Position der Bundesregierung und des Verfassungsgerichtes bestätigt, die besagt: Die „Extremistenprüfung“ für Beamte im öffentlichen Dienst muß auf den Einzelfall abstellen. Doch die – noch nicht schriftlich vorliegende – Urteilsbegründung hat die Schwierigkeiten dieser Einzelfallprüfung sichtbar gemacht: Obwohl sicher ist, daß Peter für die Partei aktiv war, haben die Richter es in das Ermessen des „obersten Dienstherren“ – des Postministers Gscheidle – gelegt, ob dieser ein „Dienstvergehen“ seines Untergebenen geltend macht. Nur dann sähe auch das Gericht einen Verstoß gegen die Beamtenrechtsregelung. Damit legt es unnötigerweise eigene Kompetenzen in

politische Hände. Zum anderen kann die Einzelfallprüfung zwar die beruflichen Qualifikationen des Angeklagten in befriedigendem Maße berücksichtigen, doch ist die Prüfung, wie der Fall Peter gezeigt hat, in einem anderen Punkte nicht befriedigend: Die Verfassungsfeindlichkeit der DKP zu behaupten, andererseits aber anzuerkennen, daß ihre Mitglieder bei Aktivitäten für die Partei „nicht in schuldhaftem Irrtum“ handeln können, ist eine verfassungsrechtlich anzweifelbare Konstruktion. Zudem berührt die Urteilsbegründung das Parteienprivileg, wenn sie sagt, eine Prüfung der politischen Ziele einer Partei durch Gerichte sei dann erlaubt, wenn es um Beamte geht. Das Urteil dürfte in dieser Form eine Berufung nicht überstehen.

Klaus-Ulrich Moeller

Stuttgarter
Nachrichten, 29.3.1980

DIE ZEIT — Nr. 15 — 4. April 1980

Bundesdisziplinargericht

Freispruch zweiter Klasse

Der Kommunist Hans Peter darf nun doch Beamter bleiben / Von Ulrich Völklein

Ein Freispruch zweiter Klasse: Der 49-jährige Fernmeldehauptschreiber Hans Peter aus Stuttgart, Beamter auf Lebenszeit seit einundzwanzig und Kommunist seit elf Jahren, darf nun doch Beamter bleiben – vorerst jedenfalls. Nach dem Urteil der III. Kammer des Bundesdisziplinargerichts in Frankfurt kann „die Pflichtwidrigkeit eines Verhaltens mangels klarer gesetzlicher Regelung oder eindeutiger Rechtsprechung“ einem Beamten so lange nicht vorgeworfen werden, wie „selbst seine maßgeblichen Vorgesetzten eine Pflichtverletzung im Sinne des Bundesbeamtengesetzes verneinen“.

Pflichtwidrig sollen sich Hans Peter und vierzig weitere, der DKP zugehörige Bundesbeamte nach Auffassung des Bundesdisziplinaranwalts Clausen dadurch verhalten haben, daß sie einer – freilich nicht verbotenen – kommunistischen Partei beitraten, in ihr Ämter übernahmen und bei Wahlen kandidierten. Alles dies verstöße gegen die vom Bundesbeamtengesetz geforderte besondere Treupflicht des Staatsdieners, der Verfassungsrang zukomme: Schließlich sei die DKP eine Partei, die in Programm und Zielsetzung verfassungsfeindliche Absichten verfolge. Hans Peter, so die Vertreter des Bundesdisziplinaranwalts, der in diesem von ihm so energisch betriebenen Verfahren aus unerfindlichen Gründen nicht selber vor Gericht auftrat, sei aus dem Dienst zu entlassen. Lediglich für eine Übergangszeit, bis er ein privates Arbeitsverhältnis gefunden habe, solle ihm ein Unterhaltszuschuß „gewährt“ werden.

Die Verteidiger von Hans Peter hobten demgegenüber die sehr guten dienstlichen Beurteilungen ihres Mandanten während seiner insgesamt 29-jährigen Dienstzeit bei der Bundespost hervor: Einem Beamten, dem dienstlich nicht das mindeste vorzuwerfen sei, dürfe nicht als Dienstvergehen angelastet werden, wenn er sich in seiner Freizeit mit völlig legalen Mitteln für eine nicht verbotene Partei einsetze, von deren Verfassungstreue er zudem persönlich überzeugt sei.

Dem Urteil des Bundesdisziplinargerichts kommt Pilotfunktion für die noch anstehenden drei Dutzend ähnlich gelagerten Fälle zu. In Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht und der Bundesregierung befanden die Richter, daß eine bloße Mitgliedschaft in der DKP „die Grenze zur disziplinarrechtlich relevanten Pflichtverletzung noch nicht überschreitet“. Anders sei es, wenn „ein Beamter für die DKP politisch aktiv tätig ist“ – beispielsweise wenn er für Parteizeitungen verantwortlich zeichne, Parteiämter übernehme oder für die Partei kandidiere.

Dieser Einschätzung steht nach dem Urteils-



Bleibt Beamter: Hans Peter

spruch nicht entgegen, daß es sich bei der DKP um eine zugelassene, nicht verbotene Partei handelt. Denn spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Extremistenbeschluß hätte jedes Mitglied der DKP erkennen müssen, daß die Parteimitgliedschaft „objektiv“ mit den Treupflichten eines Beamten nicht vereinbar sei.

Gewissermaßen mildernd, so meinte der Vorsitzende Richter Hans-Dietrich Schmachtenberg bei der mündlichen Urteilsbegründung, könne für Hans Peter nur ins Feld geführt werden, daß er sich über die „Pflichtwidrigkeit“ seines Verhaltens nicht im klaren gewesen sei. Diese „subjektive Tatsache“ sei „mangels klarer gesetzlicher Regelung oder eindeutiger Rechtsprechung“ besonders zu beachten, zumal auch Peters' „maßgebliche Vorgesetzte (also der Bundespostmini-

ster Gscheidle, SPD) eine Pflichtverletzung im Sinne des Beamtengesetzes verneinen“.

In Zukunft kann diese Vergünstigung gleichwohl nicht mehr geltend gemacht werden. Denn mit dem jetzt gesprochenen Urteil liege die für Beamte gültige Auslegung des in dieser Hinsicht noch recht unbestimmten Verfassungsgerichtsbeschlusses aus dem Frühjahr 1975 vor. Außerdem, und dies erteilten die Richter als Nachhilfe an alle gurgläubigen Kommunisten, seien „die Ziele der DKP mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar“.

Ob das Bundesdisziplinargericht allerdings eine solche Feststellung rechtsverbindlich treffen kann, ist zweifelhaft. Nach dem Grundgesetz steht ein Urteil über die Verfassungswidrigkeit einer Partei allein dem Bundesverfassungsgericht zu.

Die Bundesregierung, aber auch die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages oder irgendeine Landesregierung hätten längst einen solchen Prozeß mit dem Ziel des Verbotes der DKP anstrengen können. Dafür, daß sie es bis heute nicht getan haben, gibt es sicher viele gute Gründe. Nur: Darf dann ein von der Verfassung nicht dazu ermächtigtes Gericht die Unvereinbarkeit von Programm und Politik der DKP mit den Grundsätzen der Verfassung kategorisch verkünden?

Im übrigen sind die von den Frankfurter Richtern angeführten Gründe für die behauptete Verfassungsfeindlichkeit der DKP auch recht dürftig: Die Partei bekenne sich noch immer zur „Diktatur des Proletariats“, schließe in ihrem Programm Kritik an der Sowjetunion und der DDR aus, wolle ihre politischen Gegner „ausschalten“ und lasse überhaupt ein „eindeutiges Bekenntnis“ zum Grundgesetz vermissen.

Die These von der „Diktatur des Proletariats“, also einer Gewaltherrschaft der Arbeiterklasse nach dem Verständnis des Gerichts, findet sich jedoch in keiner programmatischen Aussage der DKP. Über das Verhältnis zur Verfassung hingegen heißt es im 1978 beschlossenen Mannheimer Programm kurz und bündig: „Die DKP wirkt auf dem Boden des Grundgesetzes.“ Wenn dies noch zu vieldeutig erscheint, der kann in der Gründungserklärung der Partei vom Oktober 1968 nachlesen: „Wir akzeptieren den im Grundgesetz abgesteckten Rahmen der Verfassung als Grundlage unseres Wirkens.“ Daß schließlich im Programm der DKP von einer „Endlösung“ die Rede sei, wenn es um das Verhältnis zum politischen Gegner gehe oder die versprochene Freundschaft zur Sowjetunion Kritik an diesem Land grundsätzlich ausschließe, wird außer den Frankfurter Richtern wohl kaum einer behaupten wollen.

RUDOLF AUGSTEIN

Gespaltenes Unrecht

Die Deutschen haben zwar die Welt in zwei Kriege gestürzt, aber das reicht ihnen nicht. Sie wollen aller Welt beweisen, daß sie verurteilt sind. Gelegenheit dazu gibt es immer, besonders im öffentlichen Dienst.

Neuerdings haben sie die sogenannte Extremistenfrage angepackt, um aller Welt ihre Schizophrenie (= Spaltungsirresein) zu beweisen. Wer immer sich bisher gegen das irreführende Schlagwort „Berufsverbote“ gewendet hat, wird das künftige gute Gewissen nicht mehr tun können.

Ja, wir haben in der Bundesrepublik mittlerweile Berufsverbote, den Bund hat es nicht ruhen lassen, daß 20 Jahre lang höchstgerichtliche Urteile nicht ergangen sind. Der Technische Fernmeldehaupthauptsekretär Hans Peter wird laut Urteil des Bundesdisziplinargerichts zwar nicht aus dem Dienst entlassen, aber nur deshalb nicht, weil seine Diensttätigkeiten ihm nicht hinlänglich klargemacht haben, daß seine Partei, die DKP, „verfassungsfeindlich sei“.

Der Zugführer Hans-Jürgen Langmann hingegen wird, wenn das Urteil des Bundesdisziplinargerichts vom Bundesverwaltungsgericht und, vielleicht, sogar vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wird, den Dienst quittieren müssen. Zwei Senate, zwei Verrücktheiten. Von selbst versteht sich, daß ein Zugführer und ein Fernmeldehaupthauptsekretär den Atomkrieg zugunsten der Sowjet-Union sabotieren würden. Also ab mit Schaden.

Aber warum darf Peter vorerst bleiben, und warum soll Langmann vorerst gehen, obwohl beide demselben Minister Gscheidle unterstehen, und obwohl beide nur Aktivitäten für die DKP aufzuweisen haben? Weil die Politiker, sogar die der FDP, die Unehrlichkeit zum Prinzip gemacht haben.

Hält der eine Senat Reisen in die DDR für „wünschenswert“, so sah der andere darin eine verfassungsfeindliche Betätigung. Sah der eine Senat in der „Rechtsunklarheit“ — ein mildes Wort nach zehn Jahren sozial-liberaler Rechtssicherheit — ein entscheidendes Moment, so behauptete der andere strikt, der

disziplinär zu Belangende hätte ja, um ein negatives Ergebnis des Prozesses zu vermeiden, aus der DKP austreten können: dies, obwohl sogar das Bundesverfassungsgericht die bloße Mitgliedschaft in einer „verfassungsfeindlichen“ Partei für nicht entscheidend hält. Peter wird die Rechtsunsicherheit zugute gehalten, Langmann wird sie angelastet.

Wozu Richter im Klima der sozial-liberalen Koalition heute fähig sind, zeigt die den Hans Peter entlassende Begründung: Die DKP habe, anders als die KP Italiens, „jegliche inhaltliche Distanzierung von der von der DDR oder der Sowjet-Union verfolgten Politik und deren Ergebnissen“ vermissen lassen. So hat man's gern. Zur Beurteilung politischer Verhältnisse sind Richter wie geschaffen.

Aber das ist die Schuld der Richter nicht. Die Parteien, sie alle, haben den „Verfassungsfeind“ eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn in seinem Urteil aus dem Jahre 1975 de facto bestätigt, hat sich seiner Prärogative begeben, Parteien zu verbieten. Da die Parteien samt und sonders die DKP aus Gründen außenpolitischer Zweckmäßigkeit nicht verbieten wollen, müssen Zugführer und Technische Fernmeldehaupthauptsekretäre herhalten, um den Krieg des Adolf Hitler nachträglich noch zu legitimieren. Richter, die das Versagen der Politiker beweihäuchern, wird es immer geben.

Man beachte, daß nicht etwa die liberale FDP, sondern der sozialdemokratische Regierungschef Hans-Ulrich Klose den Anstoß gegeben hat, die unhaltbaren Zustände zu ändern. Nützen wird das, wie der Disziplinavorgesetzte und Bundesminister Gscheidle zeigt, nichts.

Schmidt und Genscher haben dieselben aberwitzigen Vorstellungen von „streitbarer Demokratie“, auch wenn sie mittlerweile lieber in ein Mausloch kriechen als darüber reden. Sie müssen auch nicht reden. Das Bundesverfassungsgericht, von den Zugführern und den Fernmeldehaupthauptsekretären angerufen, würde ihnen aus Gründen der Staatsräson und gewiß nicht aus Rechtsgründen folgen.

Das war wohl nichts, dieser Ausbruch an Emotion, den Herr Augstein als „Kommentar“ zu den Urteilen des Bundesdisziplinargerichts in zwei DKP-Verfahren ausgibt! Um mit seinen eigenen Worten zu antworten: Das hat man gern, daß Journalisten über Urteile herziehen, die sie weder gelesen, geschweige denn verstanden haben.

Im übrigen, hält er die politische Beurteilung, daß die DKP sich mit ihrer Treue zur SED/KPdsU von der KPI unterscheidet, für falsch? Will er den (vermeintlich) unpolitischen Richter im Elfenbeinturm?

Was schließlich die angebliche Schizophrenie in der Rechtsprechung des Bundesdisziplinargerichts angeht: Es handelt sich schlicht um zwei verschiedene Urteile von jeweils fünf verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Richtern, zu deren richterlichem Selbstverständnis es gehört, daß sie sich über den jeweiligen Sachverhalt und seine rechtliche Würdigung ihre eigene Meinung bilden.

Rüsselsheim (Hessen)

DR. HANS-DIETER SCHMACHTENBERG
Vorsitzender Richter am Bundesdisziplinargericht

Die IX. Kammer hat in der DDR-Reise des Beamten keineswegs eine verfassungsfeindliche Betätigung gesehen. Sie hat vielmehr ausgeführt, daß diese Reise für sich allein genommen kein Dienstvergehen sei, daß aber hierdurch die besonderen Aktivitäten des Beamten für die DKP abgerundet würden, weil es einen Unterschied mache, ob jemand als Privatmann in die DDR fahre, um dort Verwandte zu besuchen oder sich sonst zu informieren, oder ob jemand im Rahmen einer DKP-Delegation auf Einladung der Stadt Dessau in die DDR fahre, um dort mit Genossen zu reden.

Es trifft ferner nicht zu, daß das Bundesverfassungsgericht gesagt habe, es halte die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei für nicht entscheidend. Hierzu hat das BVerfG in seinem Beschluß vom 22. 5. 75 (Bd. 39, S. 335, 359) ausgeführt, ein Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Beamten (anwärters) erheblich sein könne, könne auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des BVerfG festgestellt sei oder nicht, und es wäre geradezu willkürlich, dieses Element der Beurteilung einer Persönlichkeit auszuscheiden.

Eppstein-Bremthal (Hessen) DIETRICH MAYER
Vorsitzender Richter am Bundesdisziplinargericht

Leserbriefe aus:
Der Spiegel. 30.6.1980

Der Spiegel, 16.6.1980

„Sie sind ein Sicherheitsrisiko für die Post“

Ein Stuttgarter Fernmeldesekretär beschwert sich jetzt bei Bundeskanzler Schmidt

Von unserem Redaktionsmitglied Rüdiger Matt

Im Bereich der Oberpostdirektion Stuttgart gibt es erneut Untersuchungen gegen tatsächliche oder vermeintliche Mitglieder der DKP und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend SDAJ. Ein technischer Fernmeldesekretär und ein Fernmeldehandwerker gelten der Post gemäß geltender Richtlinien für Bundesbedienstete als Sicherheitsrisiken.

Nachdem insbesondere der Fall des Stuttgarter Postbeamten und DKP-Mitglieds Hans Peter über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Schlagzeilen gemacht hatte, befinden sich jetzt postinterne Ermittlungen gegen den 26 Jahre alten Fernmeldesekretär Max-Peter Zwirger aus Stuttgart und den 25 Jahre alten Waiblinger Fernmeldehandwerker Karl Hussinger – die beiden sind bei den Fernmeldedirektoren 2 und 3 im Bereich der OPD Stuttgart beschäftigt – in einem Vorstadium. Die Vorgänge werden von der OPD bestätigt, ohne daß Einzelheiten aus den Gesprächen zu erfahren sind. Daß die Fälle an die Öffentlichkeit gelangten, besorgte der „Stuttgarter Aktionskreis gegen die Berufsverbote“.

Danach sind Zwirgers Vorgesetzten „Erkenntnisse des Verfassungsschutzes“ zugegangen, wonach zu prüfen sei, ob der Fernmeldesekretär weiter in „sicherheitsempfindlichen Bereichen des Fernmeldewesens“ beschäftigt werden könne. Zwirger wurde im Gespräch beim Sicherheitsreferat der OPD unter anderem vorgehalten, er sei angeblich 1972 Mitglied der SDAJ und 1977 in den Vorstand der Betriebsgruppe Post der DKP gewählt worden. Beweise, so Zwirger, seien ihm nicht vorgelegt, die schriftliche Aushändigung der Erkenntnisse verweigert worden.

Der Fernmeldesekretär hat sich daraufhin schriftlich an Bundeskanzler Helmut

Schmidt gewandt und an das sogenannte Stillehalteabkommen erinnert, das Bundesdisziplinaranwalt Claussen sowie die Kabinettsmitglieder Vogel, Gscheidle, Raum und Huonker dieses Jahres getroffen hatten und wonach Maßnahmen gegen Radikale ruhen bzw. nicht mehr eingeleitet werden sollten. Zwirger hat ferner seinen obersten Dienstherren, Bundespostminister Gscheidle, um Aufklärung ersucht, warum er plötzlich ein Sicherheitsrisiko sein solle, obwohl über ihn weder Beschwerden von Vorgesetzten oder Kollegen noch sonstige Beanstandungen vorgelegt hätten. Rechtsbeistand und Personalrat, so Zwirger an den Kanzler, seien bei der Anhörung nicht zugelassen worden. Als Folgemaßnahmen habe er seinen Dienstschlüssel zurückgeben müssen. Sein Wohnungsdienstanschluß sei gesperrt worden. Kollegen seien auf ihn als Sicherheitsrisiko aufmerksam gemacht worden.

Der Fernmeldehandwerker Karl Hussinger hat in Waiblingen für die DKP bei der Kommunalwahl kandidiert. Nach Angaben des „Stuttgarter Aktionskreises gegen die Berufsverbote“ ist Hussinger inzwischen sogar strafversetzt worden. Auch über ihn hatten die Verfassungsschützer Erkenntnisse zusammengetragen, die zu einer Anhörung beim Sicherheitsreferat der OPD Stuttgart führten.

Radikale

Gscheidle bleibt hart

VON RÜDIGER MATT

So hartnäckig der bisherige und vermutlich auch zukünftige Bundespostminister Kurt Gscheidle rote Zahlen aus den Bilanzen des staatlichen Monopolbetriebes gelügt hat, so unerbittlich bleibt er auch vermeintlichen oder tatsächlichen Radikalen im Postdienst auf der Spur.

Die beiden jüngst in Stuttgart bekanntgewordenen Fälle der wegen ihrer SDAJ- und DKP-Zugehörigkeit postinternen Untersuchungen ausgesetzten und inzwischen als Sicherheitsrisiken eingestuften Max-Peter Zwirger und Karl Hussinger beweisen dies nachdrücklich.

Der Sozialdemokrat Gscheidle ignoriert damit offenkundig nicht nur wegen solcher Untersuchungspraktiken auch von der Stuttgarter Parteibasis an seine Adresse ergangene Proteste und

Beschlüsse höchster Gremien seiner Partei. Er riskiert damit, im weiteren Gang solcher Verfahren durch die disziplinarrechtlichen Instanzen so wenig Erfolg zu erzielen wie auch im inzwischen zu einiger Berühmtheit gelangten Fall des Stuttgarter Postbeamten Hans Peter: Den hatte das Bundesdisziplinargericht im März dieses Jahres nämlich von dem Vorwurf freigesprochen, mit seiner DKP-Mitgliedschaft gegen die Norm der politischen Treuepflicht verstoßen und damit seine Dienstpflichten verletzt zu haben.

Der Spruch der obersten Disziplinarrichter in Frankfurt erschreckt den Bundespostminister und seine betriebseigenen „Fahnder“ sichtlich nicht ab. Bei der Post darf weiter geschnüffelt werden. Daß in den Unterlagen zu den Fällen Zwirger und Hussinger wieder jene „Erkenntnisse des Verfassungsschutzes“ auftauchen, um die es hierzulande im Zusammenhang mit derartigen Untersuchungen schon mehr als einmal unliebsame Auseinandersetzungen gegeben hat, paßt da nur ins Bild.

Zwirger und Hussinger ist – auch das verdient einmal mehr des Nachdenkens – der Einblick in derlei Erkenntnisse verweigert worden.

Stuttgarter Nachrichten, 8.11.1980

Europaparlament wegen DKP-Mitgliedschaften angerufen:

Petition eingereicht

Hans Peter aus Stuttgart ist einer der beiden Petenten

Von unserem Redaktionsmitglied Rüdiger Matt

Jetzt muß sich auch das Straßburger Europaparlament mit den Auseinandersetzungen um tatsächliche oder vermeintliche DKP-Mitglieder bei Bundespost und Bundesbahn befassen.

Die Bottroper Rechtsanwälte Klaus Böwer und Mathias Nölting vertreten in einer Petition an die französische Parlamentspräsidenten Simone Veil neben dem Bundesbahnsekretär Hans-Jürgen Langmann aus Marl auch den Stuttgarter technischen Fernmeldehauptsekretär bei der Bundespost, Hans Peter, dessen Fall auch international bekannt geworden ist. Das Petitionsverfahren richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung bzw. den Bundeskanzler. Sein Gegenstand sind „Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland.“

Beantragt wird, die Bundesrepublik rechtsverbindlich zu veranlassen, das Disziplinarverfahren gegen den der Mitgliedschaft in der DKP und der Aktivitäten für diese Partei bezichtigten Langmann einzustellen und dem Bundesdisziplinaranwalt dies mitzuteilen. Ferner soll die Berufung gegen das für Hans Peter günstige Urteil

vor dem Bundesdisziplinargericht zurückgenommen und dem Bundesdisziplinaranwalt eine entsprechende Weisung erteilt werden. Das Europäische Parlament solle die Petition annehmen und sie dem zuständigen Politischen Ausschuß zur Behandlung und Entscheidung überweisen.

In der Begründung argumentieren die Anwälte, im Zuge der Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechtes in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft bestehe eindeutig die Gefahr, daß sich die gefährvolle Entwicklung in der Handhabung des sogenannten Radikalerlasses in der Bundesrepublik auf die Praxis anderer Staaten negativ auswirken werde. Es gehe in der Petition letztlich um die Beachtung der Grundrechte, die den Staaten der EG in den Grundzügen gemeinsam seien. Es werde außerdem daran erinnert, daß das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebene allgemeine Diskriminierungsverbot, die ebenfalls darin verankerte Freiheit des Gedankens und der Weltanschauung sowie das öffentliche Dienstrecht der Bundesrepublik als auch das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt werde.

Beide Petenten seien, um ihren Beruf und ihre Existenz zu retten, darauf angewiesen, daß das Parlament diese Petition annehme.

Stuttgarter Nachrichten, 27.11.1980

„Die Praxis hat sich nicht geändert“

25 SPD-Europaabgeordnete schreiben Minister Gscheidle wegen Berufsverboten

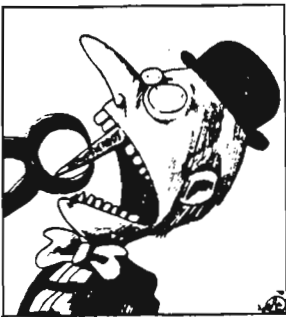
In einem Offenen Brief an den Postminister Kurt Gscheidle (SPD), beschwerten sich 25 SPD-Abgeordnete des Europaparlaments über die weiterhin praktizierten Berufsverbote gegen Kommunisten bei Bahn und Post. Der Brief, der auch vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Lieber Genosse Gscheidle, nach dem letzten Bundesparteitag und der Diskussion dort zu der Behandlung der bei Post und Bundesbahn praktizierten Disziplinarverfahren z.B. gegen Hans-Jürgen Langmann und Hans Peter hatten wir den Eindruck bekommen, daß bis zur letztendlichen Klärung vor dem Bundesverwaltungsgericht keine neuen Disziplinarverfahren und Maßnahmen gegen DKP-Mitglieder bei Bundespost und Bundesbahn mehr praktiziert werden sollen. Und im übrigen gingen wir davon aus, daß die Beschlüsse des Sozialdemokratischen Partei zu einer neuen, liberalen Praxis bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst endlich auch bei Post und Bahn Wirklichkeit würden.

Offensichtlich aber haben wir uns in unserer Erwartung getäuscht, denn die Verfahren gingen weiter. Jetzt werden auch noch der Bundesbahnhauptsekretär Hans Schulz (Homburg/Saar) und der Technische Fernmeldeamtmann Hans Meister (Stuttgart) zu Anhörungen vorgeladen. Empörenderweise reichte der Bundesdisziplinaranwalt dazu auch noch Anschuldigungsschriften nach, in denen beiden Betroffenen als „verfassungsfeindliche“ Betätigung und Dienstpflichtverletzung die Teilnahme an Pressekonferenzen, Informationsgesprächen etc. angelastet wird, in denen sie über ihre „Fälle“ berichtet haben. So wird Hans Meister z.B. abgeurteilt vorgeworfen, am 17. 7. 1979 vor dem Europäischen Parlament an einer Demonstration teilgenommen zu haben und am 30. 6. 1980 anlässlich der Tagung der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments in Bochum Abgeordnete unserer Fraktion über seine Situation informiert zu haben.

Darüber hinaus sind offensichtlich unerträgliche Praktiken bei Bundespost und Bundesbahn in Anwendung: so wird immer mehr folgende Methode angewandt: die

sogenannte „Anhörung“ nach den Richtlinien der Bundesregierung wird umgangen, indem Sicherheitsgespräche geführt werden, die allerdings entgegen den Richtlinien der Bundesregierung ohne jede schriftliche Unterlage an den Betroffenen und ohne Beteiligung eines Rechtsbeistandes durchgeführt werden. Die Gespräche dre-



hen sich dabei keineswegs um Sicherheitsfragen der Bundespost oder der Bundesbahn, sondern es geht dabei wie bei den Anhörungen um Vorwürfe wegen Mitgliedschaft in oder Kandidatur für die DKP. Diese Praxis wurde unter anderem bei dem technischen Fernmeldeamtmann Max Peter Zwerger (Stuttgart) angewandt, aber ebenso auch bei dem Fernmeldehandwerker Karl Hussinger (ebenfalls Stuttgart).

Für uns muß der Eindruck vorherrschen, daß sich nach den Beschlüssen der Partei die Praxis offensichtlich keineswegs geändert hat und nach wie vor Nichteinstellungen als Beamte, Anhörungen,

Disziplinarverfahren oder „Sicherheitsgespräche“ als verdeckte Anhörungen sehr massiv praktiziert werden. Was uns dabei besonders empört, ist, daß entgegen den Beschlüssen unserer Partei und auch den Richtlinien der Bundesregierung die einzigen Vorwürfe jeweils die Mitgliedschaft in einer Partei (der DKP) oder die Tätigkeit im Rahmen eines kommunalen oder anderweitigen Mandates oder einer Kandidatur für diese Partei sind.

Lieber Kurt Gscheidle, wir bitten Dich, jetzt ein deutliches Signal gegen derartige illiberale und den Beschlüssen unserer Partei widersprechende Praktiken zu setzen und sie zu beenden. In jedem Fall ist klar, daß eine restriktive Handhabung bei Bundesbahn und Bundespost immer auch in den Bundesländern benutzt wird, ähnliche Verfahrensweisen zu praktizieren. Insofern hat die Bundesregierung, wenn sie ihr eigenes Vorgehen und ihre eigene Praxis in diesem Bereich ändert, eine wichtige Pilotaufgabe gegenüber den Ländern.

Wir möchten Dich bitten, endlich klarzumachen, daß Mitgliedschaft und Tätigkeit für eine nicht vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärte Partei keinen Hinderungsgrund für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst an sich darstellen. Damit könnte auch für viele Jugendliche, die gerade dieser Frage wegen unserer Partei kritisch gegenüberstehen, eine wichtige Orientierung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Brief an Gscheidle wurde von den folgenden sozialdemokratischen Europaabgeordneten unterzeichnet: Rudi Arndt, Ludwig Fellermaier, Katharina Focke, Bruno Friedrich, Fritz Gauthier, Klaus Hänsch, Erdmann Linde, Rolf Linkohr, Karl-Heinz Mähr, Hans Peters, Helmut Rieger, Heinke Salisch, Dieter Schinzel, Gerhard Schmid, Karl Schön, Olaf Schwencke, Horst Seefeld, Hans-Joachim Seeler, Lilo Seibel-Emmerling, Heinz Oskar Vetter, Manfred Wagner, Gerd Walter, Beate Weber, Klaus Wettig und Heidemarie Wiczorek-Zeul.

Deutsche Volkszeitung, 11.12. 1980

Radikalerlaß in der Bundesrepublik Vorbild für Argentinien

Künftiger Präsident Roberto Viola will Eindringen von „Extremisten“ in die staatlichen Institutionen verhindern

Von unserem Korrespondenten Romeo Rey

FR 22.12.1980



21. Dezember Argentinens zukünftiger Staatschef, General Roberto Viola (unser dpa/UPI-Bild), will in den ersten Monaten seiner Herrschaft ein „Gesetz zur Verteidigung der Demokratie“ in Kraft setzen, das verschiedene gesetzliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zum Vorbild haben wird und das Eindringen von Extremisten in die Organe und Institutionen des Staates verhindern soll. Die Nachricht stammt aus der konservativen Zeitung „La Prensa“, die sich auf „äußerst zuverlässige Quellen“ in der Regierung des scheidenden Generals Jorge Rafael Videla beruft.

Im Innenministerium, berichtet das älteste Presseorgan von Buenos Aires, würden bereits juristische Vorbereitun-

gen getroffen und der verfassungsmäßige Zusammenhang studiert. Das neue Gesetz soll rechtskräftig werden, noch ehe die Regierung Viola das sogenannte Parteienstatut veröffentlicht, das die Aktivität der zivilen Organisationen reglementieren soll. Jedoch hätten sich „alle konsultierten Politiker und Korporationen“, so behauptet man im Innenministerium, mit dem Staatsschutzgesetz „im Prinzip“ einverstanden erklärt.

Eine im Oktober gehaltene Rede von Oberstaatsanwalt Mario Justo Lopez wird als Ausgangspunkt des Gesetzesprojekts genannt. „Man verletzt die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit nicht, wenn man Maßnahmen wie Registrierung, Kontrolle und sogar Einsperrung oder Verbot ergreift, um zu verhindern, daß eben jene Prinzipien zerstört werden“, sagte Lopez. Der Abschluß bestimmter Personen oder Gruppen vom „demokratischen Spiel“ sei voll gerechtfertigt, nicht weil die Betroffenen Peinliche oder Ausgestoßene wären,

sondern weil sie die grundlegenden Werte des bürgerlich-demokratischen Regimes nicht teilten.

Die Militärs und die konservativen Zivilpolitiker wollen mit diesem Gesetz offenbar das vermeiden, was 1973 passierte, als der demokratisch gewählte, peronistische Präsident Hector Campora zahlreiche fortschrittlich gesinnte und linksradikale Personen, aber auch Anhänger der Guerilla, in den Staatsapparat aufnahm. Die meisten wurden allerdings schon wenige Monate später von Juan Domingo Perón selber wieder entlassen. Die Militärs unterdrückten seit 1976 nicht nur die Guerilleros, sondern bekämpften mit härtester Repression auch deren „geistige Urheber“. Unter den schätzungsweise 6000 Verschwundenen hat es über 70 Journalisten und eine große Zahl von Rechtsanwälten, Akademikern, Studenten- und Arbeiterführern gegeben.

PORTO ALEGRE (AFP). Der politi-

sche Häftling Jorge Dabo der berüchtigten Haftanstalt „Libertad“ bei Montevideo sei am 7. Dezember zu Tode gefoltert worden, teilte am Wochenende in Porto Alegre (Südbrasilien) der Präsident der Bewegung für Gerechtigkeit und Menschenrechte in Südamerika, der Anwalt Jair Kriskke, mit. Der Uruguayer Jorge Dabo, südamerikanischer Schwimmchampion der sechziger Jahre, sei nach dem Verfassungsreferendum aus dem Gefängnis geholt worden, sagte Kriskke. Später sei seine Familie aufgefordert worden, seine Leiche aus dem Militärspital abzuholen, wo er offiziellen Angaben zufolge an Herzversagen gestorben sei. Die Angehörigen hätten jedoch den Sarg öffnen lassen und Merkmale tödlicher Folterungen festgestellt.

In der vergangenen Woche hatten uruguayische Flüchtlinge in Rio de Janeiro erklärt, daß die Behörden ihres Landes Angehörige politischer Häftlinge verfolgten. Einige von ihnen seien in letzter Zeit spurlos verschwunden.

Frankfurter Rundschau, 22.12.1980